

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Grundschulen im Land Bremen

Auskunft erteilt
Nikola Schroth

Zimmer Nr. 236

Tel. 0421 361-
Fax 0421 496-

E-Mail: nikola.schroth
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 05.10.2020

Mitteilung Nr.279/2020

Leistungsbeurteilung zum Halbjahr Klasse 4

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das begonnene Schuljahr stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Insbesondere für einen gelingenden Übergang von Jahrgang 4 nach 5 muss sorgfältig geplant werden. Daher möchte ich die relevanten Informationen dazu noch einmal zusammenfassen:

Wie im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/21 bereits dargestellt, behalten die Bildungspläne ihre Gültigkeit. Das bedeutet auch, dass im Halbjahreszeugnis für den 4. Jahrgang alle vier Kompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik bewertet werden müssen. Im Rahmenkonzept finden Sie auf Seite 18 und 19 Hinweise, wie dies trotz eventueller Distanzbeschulung gewährleistet werden kann.

Da es im letzten Jahr Klageverfahren gab, bei denen sich herausstellte, dass die Bewertung „über Regelstandard“ nicht korrekt erfolgt war, beachten Sie bitte das Folgende. Damit die Leistungen insgesamt „über Regelstandard“ bewertet werden können, gilt:

- a) In jedem der vier Kompetenzbereiche muss mindestens ein Kreuz in den Kästchen 9 oder 10 sein.
- b) Insgesamt muss die Anzahl der bewerteten Teilkompetenzen mehrheitlich in den Kästchen 9 oder 10 liegen.
- c) In beiden Fächern müssen jeweils mindestens acht Teilkompetenzen bewertet werden.

Die Lehrkräfte, aber auch die Schulleitungen sind verantwortlich für die Richtigkeit des Zeugnisses und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Deshalb bitte ich um sorgfältige Prüfung der einzelnen Zeugnisse nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Ich bitte, die Lehrerinnen und Lehrer des 4. Jahrgangs entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Nikola Schroth